

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung / dem Ganztagsangebot für Kinder der Alteburgschule

### § 1 – Betreuungsangebot

1. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. bietet eine außerschulische Betreuung / das Ganztagsangebot für Kinder der Alteburgschule an. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahl unter folgenden Angeboten:

#### **Ganztagsangebot**

Angebot 1a – Dienstag bis Donnerstag 7.15 bis 14.30 Uhr mit 3 Essen

Angebot 1b - Montag bis Freitag 7.15 bis 14.30 mit 5 Essen

Angebot 1d – Montag bis Freitag 7.15 bis 16.30 Uhr mit 5 Essen

#### **Betreuung**

Angebot 2b – Montag bis Freitag 7.15 bis 14.30 Uhr, zzgl. Mittagessen

Angebot 2c - Montag bis Freitag 7.15 bis 16.30, zzgl. Mittagessen

Angebot 2d – Dienstag bis Donnerstag 7.15 bis 14.30 Uhr mit 3 Essen

Das Betreuungsangebot stellt keinen zusätzlichen Unterricht dar.

2. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. legt die Einzelheiten der Betreuung nach den an der Alteburgschule gegebenen Möglichkeiten und Bedürfnissen fest und macht diese bekannt. In der Ferienzeit findet keine Betreuung statt.

### § 2 – Benutzergebühren

1. Für die Teilnahme erhebt der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. eine monatliche Gebühr. Diese beträgt:

#### **Ganztagsangebot** (Angebote 1a , 1b 1d)

|  |  |   |
|--|--|---|
| Angebot 1a – Dienstag bis Donnerstag bis 14.30 Uhr<br>3 Mittagessen pro Woche                              | kostenfrei<br>30,00 Euro               |   |
| Angebot 1b – Montag bis Freitag bis 14.30 Uhr<br>Regelung für Geschwisterkinder<br>5 Mittagessen pro Woche | 40,00 Euro<br>28,00 Euro<br>50,00 Euro | für das 1. Kind<br>für jedes weitere Kind |
| Angebot 1d – Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr<br>Regelung für Geschwisterkinder<br>5 Mittagessen pro Woche | 85,00 Euro<br>60,00 Euro<br>50,00 Euro | für das 1. Kind<br>für jedes weitere Kind |

#### **Betreuung** (Angebote 2b bis 2d)

|   |  |   |
|---|--|---|
| Angebot 2b – Montag bis Freitag bis 14.30 Uhr<br>Regelung für Geschwisterkinder                                 | 100,00 Euro<br>70,00 Euro              | für das 1. Kind<br>für jedes weitere Kind |
| Angebot 2c – Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr<br>Regelung für Geschwisterkinder                                 | 145,00 Euro<br>102,00 Euro             | für das 1. Kind<br>für jedes weitere Kind |
| Angebot 2d – Dienstag bis Donnerstag bis 14.30 Uhr<br>Regelung für Geschwisterkinder<br>3 Mittagessen pro Woche | 60,00 Euro<br>42,00 Euro<br>30,00 Euro | für das 1. Kind<br>für jedes weitere Kind |

Hinzu kommen bei Angebot 2b und 2c die Kosten für ein Mittagessen. Dieses ist für Kinder, die länger als 14.30 Uhr bleiben, verpflichtend.

Eine Gebührenbefreiung kann nicht gewährt werden.

2. Die Gebühr ist monatlich von den Erziehungsberechtigten an den Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i. e.V. zu leisten und wird jeweils zum 15. des laufenden Monats eingezogen. Sie ist auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten. Die Kosten für das Mittagessen (Angebot 2a bis 2d) werden gesondert berechnet und bis zum 10. des Folgemonats eingezogen.

Eine Teilnahme an den Angeboten des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. ist nur möglich, wenn ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wird.

### **§ 3 – Anmeldung**

1. Anmeldungen können jeweils zum Schuljahresbeginn (1. August) und zum Schulhalbjahr (1. Februar) erfolgen und müssen in schriftlicher Form vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung wird 4 Wochen nach Bestätigung des Betreuungsplatzes bindend.
2. Übersteigt die Nachfrage die Betreuungskapazität, treffen die Schule und der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. gemeinsam eine Auswahl, bei der soziale Kriterien im Vordergrund stehen.

### **§ 4 – Dauer**

1. Die Anmeldung gilt für die Dauer von 12 Monaten, kann jedoch fristgerecht zum Schulhalbjahr gekündigt werden.
2. Die Betreuungsgebühr nach § 2 ist erstmals im August, zu Beginn des Schuljahres, fällig (siehe hess. Schulgesetz, § 57: Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres).
3. Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern nicht eine Abmeldung nach § 5 vorliegt oder eine Kündigung durch den Verein Schulkinderbetreuung Idstein – S.K.B.i.- e.V. erfolgt
4. Bei groben Fehlverhalten des Kindes oder Vertragsbruch durch die Erziehungsberechtigten ist der Verein Schulkinderbetreuung Idstein -S.K.B.i.- e.V. berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

### **§ 5 – Abmeldung**

1. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich und müssen spätestens 4 Wochen vor diesem Termin vorliegen.

### **§ 6 – Inkrafttreten**

Diese Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung / dem Ganztagsangebot an der Alteburgschule tritt am 1.Februar2022 mit Beginn des Schulhalbjahres 2021/22 in Kraft.

Idstein, den 1 Februar 2022